

## UNTERSUCHUNGEN ZUR BIOGRAPHIE DES REDNERS LYSIAS

---

Der antiken Lysias-Biographien gibt es vier: bei Dionys von Halikarnaß (Oratt. vett. Lys. 452–454), bei Ps. Plutarch (X oratt. vitae 4[835C]), bei Photios (Bibl., cod. 262), in der Suda (s. v. *Λυσίας*). Alle vier gliedern sich in einen eigentlich biographischen Teil und einen mehr literarkritischen, der hier außer Betracht bleibt. Die vier Versionen der eigentlichen Biographie haben, wie ein kurzer Vergleich zeigt, nach Form und Inhalt untereinander sehr enge Beziehungen. Ob sich diese je in einem klaren Stemma verdeutlichen lassen, scheint bisher zweifelhaft<sup>1</sup>). Soviel ist indessen ausgemacht: bei einer exakten Sichtung des biographischen Materials über Lysias muß die Version des Ps. Plutarch im Mittelpunkt stehen; gegenüber der Dionys-Version und der dieser eng verwandten Suda-Fassung<sup>2</sup>) genießt sie den Vorzug, weil sie alle bei Dionys berichteten Fakten getreulich wiedergibt<sup>3</sup>) und darüber hinaus auch den Lebensabschnitt seit der Vertreibung durch die Dreißig beschreibt; gegenüber der Photios-Version, weil sie ausführlicher in Einzelheiten ist. Natürlich muß dieses Übergewicht an Daten und Fakten auf vertrauenswürdigen Quellen gründen – und das

---

1) Lösungen wurden versucht von: A. Schöne, Die Biographien der zehn attischen Redner I, die Biographien des Lysias, Neue Jahrb. f. Philologie u. Pädagogik, hrsg. v. A. Fleckeisen, 103, 1871, 761–787. F. C. Seeliger, De Dionysio Halicarnassensi Plutarchi qui vulgo fertur in vitis decem oratorum auctore, Diss. Leipzig 1874, 17–29. R. Ballheimer, De Photii vitis decem oratorum, Diss. Bonn 1877, 27–28. A. Zucker, Quae rationes inter vitas Lysiae Dionysiacam, Pseudoplutarcheam, Photianam intercedant, Acta Semin. Philolog. Erlangensis I, Erlangen 1878, 289–312. A. Prasse, De Plutarchi quae feruntur vitis decem oratorum, Diss. Marburg 1891, 17–19, 28–29. A. Vonach, Die Berichte des Photios über die fünf älteren attischen Redner, Commentationes Aenipontanae, Innsbruck 1910, 43–50.

2) Sie stimmt im Sachlichen exakt mit der Dionys-Version überein und bricht wie diese mit der Vertreibung des Lysias durch die Dreißig ab.

3) Wie bei A. Schöne, a. O. 762–775, in eingehendem Vergleich gezeigt ist.

ist bisher immer bestritten worden<sup>4)</sup>. So hat zuletzt 1923 E. Drerup in seiner Untersuchung über die antike Demosthenes-Biographie<sup>5)</sup> nachdrücklich behauptet, die vitae X oratorum gingen im wesentlichen auf den notorisch unzuverlässigen Demetrios von Magnesia zurück und seien historisch unbrauchbar. Daß indessen ein solch pauschales Urteil schlechthin unhaltbar ist, zeigt der vorliegende Fall: die von Anekdoten vollständig freie, sachliche Lysias-Biographie muß notwendig auf andere Quellen zurückführen als die auf den ersten Blick romanhaft anmutende Biographie des Demosthenes. Meine Absicht ist es, im Folgenden die Zuverlässigkeit der ps. plutarchischen Lysias-Biographie, genauer, ihres eigentlich biographischen Teils, zu erweisen und dann eine sich daraus ergebende Folgerung über den Ansatz von Lysias' Geburtsjahr aufzuzeigen.

## I

Seit langem<sup>6)</sup> ist es communis opinio, daß die vitae X oratorum ihre endgültige Form einem recht unbedeutenden Kompilator verdanken, dessen Arbeitsweise hauptsächlich in den ziemlich disparaten literarkritischen Abschnitten zu erkennen ist; daß sie aber im Kern das Werk eines kaiserzeitlichen Grammatikers sind, der eine ältere Vorlage, die der Dionys-Version sehr ähnlich gewesen sein muß<sup>7)</sup>, überarbeitet hat.

Um im Falle der Lysias-Biographie zu einem Urteil über die Verlässlichkeit dieser Bearbeitung zu kommen, müssen wir uns ein Bild von ihrer Methode machen. Dies läßt sich durch Vergleich mit der Dionys-Version erreichen. Dabei finden sich zwei Typen von Änderungen: präzisierende Erweiterungen (a) und regelrechte Zusätze (b) zur dionysianischen Version.

a) Präzisierungen: Nachdem der Bearbeiter einmal die Datierung der Geburt des Lysias auf 459 übernommen hat, setzt er überall in der Biographie, wo bisher gar keine oder relative

4) Vgl. besonders F. C. Seeliger, a. O. 18, 20 passim.

5) Demosthenes im Urteile des Altertums, Würzburg 1923, 193 f.

6) Zuerst so A. Schaefer, Commentatio de libro vitarum decem oratorum, Dresden 1844, 37; s. auch R. Ballheimer, a. O. 32, B. Pretzsch, De vitae Lysiae oratoris temporibus definiendis, Diss. Halle 1881, 7.

7) Da es, wie schon A. Schöne, a. O. 762-775, gezeigt hat, keine Dionys-Notiz gibt, die nicht im Grundinhalt, wengleich in modifizierter Form, auch bei Ps. Plutarch auftaucht, hat dem Bearbeiter entweder Dionys selbst oder dessen Vorlage vorgelegen.

Datierungen standen, absolute Jahresangaben ein; für die Geburt, für die Gründung von Thurioi, für das Jahr des athenischen Zusammenbruchs in Sizilien, für das Jahr der Rückkunft nach Athen<sup>8</sup>). Die Präzisierung zeigt sich auch in der ausführlicheren Darstellung historischer Ereignisse, die bei Dionys kurz angedeutet sind: heißt es hier (Lys. I [452/53]) nur *εἰς Θουρίους ᾤχετο... κοινωνήσων τῆς ἀποικίας, ἣν ἔστειλλον Ἀθηναῖοι τε καὶ ἡ ἄλλη Ἑλλάς*, so präzisiert der Bearbeiter (835 D) *ἐπεὶ δὲ τὴν εἰς Σύβαριν ἀποικίαν τὴν ὕστερον Θουρίους μετονομασθεῖσαν ἔστειλεν ἡ πόλις, ᾤχετο...* Ist hier (Lys. I [453]) die Rede von der *συμφορὰ κατασχοῦσα Ἀθηναίους ἐν Σικελίᾳ* und *μετ' ἐκεῖνο δὲ τὸ πάθος στασιάσαντος τοῦ δήμου*, um Lysias' Verbannung aus Thurioi zu begründen, so führt der Bearbeiter aus (835 E): *τῶν κατὰ Σικελίαν συμβάντων Ἀθηναίους καὶ κινήσεως γενομένης τῶν τ' ἄλλων συμμάχων καὶ μάλιστα τῶν τὴν Ἰταλίαν οἰκούντων*. Ist hier (Lys. I [453]) für Lysias' Rückkunft nach Athen das absolute Datum durch Archontennamen gegeben, so setzt der Bearbeiter hinzu (835 E): *ἤδη τῶν τετρακοσίων κατεχόντων τὴν πόλιν*; weiter, für das Datum der Verbannung aus Athen – Dionys geht so weit nicht – heißt es (835 E): *τῆς δ' ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς ναυμαχίας γενομένης καὶ τῶν τριάκοντα παραλαβόντων τὴν πόλιν ἐξέπεσαν*. Schließlich sind auch folgende Änderungen schärfere Fassungen: 1. Ps. Plut. 835 D *σὺν τῷ πρεσβυτάτῳ ἀδελφῶν Πολεμάρχῳ* anstatt D.H. Lys. I (452/53) *σὺν ἀδελφοῖς δυσὶν*; diese Version ist nur zu verstehen zusammen mit dem ebenfalls präziseren *ᾤχετο... ὡς κοινωνήσων τοῦ κλήρου* (835 D): wenn einer Anteil an der Landverteilung haben will, muß er älter sein als 15 Jahre, daher ist der *πρεσβύτατος ἀδελφῶν* als Begleiter notwendig. 2. Ps. Plut. 835 D *κτησάμενός τ' οἰκίαν καὶ κλήρου τυχὼν ἐπολιτεύσατο* ist Ausmalung von D.H. Lys. I (453) ... *διετέλεσε... πολιτευόμενος ἐν εὐπορίᾳ πολλῇ*.

b) Zusätze: Zu *Κεφάλος* findet sich die genealogische Ergänzung *τοῦ Λυσανίου τοῦ Κεφάλου* (Ps. Plut. 835 C). Quelle dafür wie auch für die Notiz zu *Κεφάλος πλούτῳ διαφέροντα* (Ps. Plut. 835 C) scheint Platons Staat zu sein: *ὁ μὲν γὰρ πάππος τε καὶ ὁμόνυμος ἐμοί* und *Λυσανίας δὲ ὁ πατὴρ* sagt da *Κεφάλος* (330 b), und Sokrates zu ihm etwas früher (329 e) *ὦ Κέφαλε, οἶμαι... τοὺς πολλοὺς... ἠγγεῖσθαι σε ἑαδίως τὸ γῆρας φέρειν... διὰ τὸ πολλὴν οὐσίαν κεκτήσθαι τοῖς γὰρ πλουσίοις πολλὰ παραμυθία φασιν εἶναι*.

8) Hier wird die schon bei Dionys absolute Angabe durch Zusatz des vorhergehenden Archonten präzisiert.

Die Begründung weiterhin, die der Bearbeiter für Kephalos' Übersiedelung nach Athen gibt (Ps. Plut. 835 C) *Περικλέους τοῦ Ξανθίππου πείσαντος αὐτόν* stammt eindeutig aus Lysias' 12. Rede (§ 4): *οὐμὸς πατὴρ Κέφαλος ἐπέισθη μὲν ὑπὸ Περικλέους εἰς ταύτην τὴν γῆν ἀφικέσθαι...*; was bei Ps. Plutarch vorangeht und was folgt, *ἐπιθυμία τε τῆς πόλεως* und *φίλον ὄντα καὶ ξένον* sind Erweiterungen, die die Überredung durch Perikles wahrscheinlich machen sollen; den Wert selbständiger Notizen haben sie nicht. Schließlich gibt es die namentliche Erwähnung von zwei weiteren Brüdern neben Polemarchos (835 D): Für Euthydemos ist wieder die Eingangsszene von Platons Staat (328 b) Quelle, die Anführung des Brachyllos beruht auf einem Mißverständnis von Ps. Demosthenes' Rede gegen Neaira 22<sup>9)</sup>.

Mit dem Zeitpunkt der Rückkehr des Lysias nach Athen endet die dionysianische Version. Für den folgenden Lebensabschnitt des Lysias mußten dem Bearbeiter – der vergleichbare Fall der Deinarch-Biographie des Dionys macht das deutlich<sup>10)</sup> – die Reden des Lysias die nächstliegende Quelle sein. Für den ersten Teil der Schilderung, umfassend Verhaftung und Flucht unter den Dreißig, ist das auch beweisbar: die Vorlage dazu ist ohne Zweifel die 12. Rede (§§ 8–17)<sup>11)</sup>. Für das Folgende, und das ist der größere Teil der Erzählung, hat man zuweilen die Rede *περὶ τῶν ἰδίων εὐεργεσιῶν* als Quelle vermutet<sup>12)</sup>. Seit 1919 aber ist die Vorlage, zumindest eines Teils, eindeutig identifiziert – ohne daß dies bisher für die Beurteilung der Quellenlage bei Ps. Plutarch genutzt worden wäre –: es ist die Rede *Πρὸς Ἰπποθέρσην*, von der damals ein größeres Fragment auftauchte (Ox. Pap. XIII 1606, 53 f.)<sup>13)</sup>. Die Rede enthält wichtiges Ma-

9) Hier heißt es, Lysias habe seine *ἀδελφιδῆ* zur Frau gehabt, die Tochter des Brachyllos. Da aber bei Platon, *Politeia* 328 b, nur von *drei* Söhnen des Kephalos die Rede ist, kann *ἀδελφιδῆ* nur *Schwestertochter* heißen, und Brachyllos muß Lysias' Schwager sein.

10) Vgl. D.H.Din. 3 (635): *οὗτος μὲν ὁ βλος τάνδρός, ἀποδείκνυται δ' ἕκαστον αὐτῶν... ἐξ ἧν αὐτὸς περὶ αὐτοῦ ξυνέγραψεν ἐν τῷ λόγῳ τῷ κατὰ Προξένου;* zu dieser Biographie sagt Dionys ausdrücklich, daß er keine Vorlage gehabt habe, sondern *ἐγὼ αὐτὸς δι' ἑμαντοῦ καταλάβομαι* (633). Vgl. dazu L. Radermacher, *Dinarch*, *Philologus* 58, 1899, 161 f.

11) Vgl. besonders die Erwähnung des Hauses mit der Hintertür, durch die Lysias entkommt: Ps. Plut. 835 F *διαδρὰς ἐκ τῆς οἰκίας ἀμφιθύρου οὐσσης*. Lys. 12, 15 *ἐμπειροῦ γὰρ ὧν ἐτόγγανον τῆς οἰκίας καὶ ἦδειν ὅτι ἀμφιθύρος εἴη*.

12) Vgl. F. C. Seeliger, a. O. 28; B. Pretzsch, a. O. 41; A. Prasse, a. O. 35.

13) Die Rede ist gehalten in einer *δίκη βλάβης* bzw. *ἐξούλης* (zuletzt dazu L. Gernet, *Lysias*, *Discours* II, Paris 1955, 226 f.), die sich Lysias oder

terial für die Zeit von Lysias' Flucht vor den Dreißig und später. In Fr. 6 wird Lysias' politisches Verhalten beschrieben: (152) *ξω[ς] μ[έ]ν γὰρ ὑ[μεῖς] ἠὲ δα[ι]μονεῖτε, πλου[σιώτατος ἦ]ν τῶν μετοί[κων, ἐπειδ]ῆ δὲ συμφο[ρὰ ἐγένετο] ἐπέμεινε<sup>14)</sup>*. Die entscheidenden Nachrichten folgen dann etwas weiter unten zwischen den Sätzen (163) *[ἐπεὶ δὲ φεύ]γων ὤχετο... und (173) καὶ φεύγων μὲν τοιοῦτος ἦν κατελθὼν δέ... – eindeutig, daß hier die Zeit zwischen der Flucht vor den Dreißig und der Rückkunft mit den Demokraten gemeint ist. Die Zeilen sind stark verstümmelt, dennoch läßt sich ohne Schwierigkeit lesen: (166) [π]αρῆσχετο [8–9 Buchst. δ]ραχμᾶς und (168) ξ[ένο]ν ὄντα ἑαυ[τῶ]ι ἐπει[σεν] αὐτὸν δύο τάλαντα π[α]ρᾶσχεῖν τ[έ]λη. Daß dies mit Ps. Plut. 835 F *χρήματά τε παρασχὼν δραχμᾶς δισχιλίας* und *δύο τ' ἔπεισε τάλαντα δοῦναι Θρασυδαῖον τὸν Ἡλείον, ξένον αὐτῷ γεγονότα* identisch ist, bedarf keines Beweises. Mit Hilfe von Ps. Plutarch rekonstruiert heißt dann die ganze Passage: (163) *[ἐπεὶ δὲ φεύ]γων ὤχετο [ἐπικούρου]ς τριακοσί[ους ἔπεμψεν?] εἰς τὴν κά[θοδον καὶ π]αρῆσχετο [χρήματά τε δ]ραχμᾶς [δισχιλίας καὶ ἀσπίδας διακοσίας ... fehlen 7 Zeilen... Θρασυδαῖον τὸν Ἡλεί]ον ξ[ένο]ν ὄντα ἑαυ[τῶ]ι ἐπει[σεν] αὐτὸν δύο τάλαντα π[α]ρᾶσχεῖν τ[έ]λη<sup>15)</sup>*.*

Der Bearbeiter hat also erwiesenermaßen zwei Drittel der zeitlich über die Dionys-Version hinausgehenden Nachrichten aus Lysiasreden geschöpft. Was früher ein gewagter Schluß *ex minore in maius* war, kann jetzt mit vollem Anspruch auf Glaubwürdigkeit erneut behauptet werden: daß auch die Nachrichten über das von Thrasybul für Lysias beantragte Bürgerrecht und die damit zusammenhängenden Ereignisse aus einer Rede geschöpft sind. Unter den bei Harpokration überlieferten Titeln bietet sich dafür an: *περὶ τῶν ἰδίων εὐεργεσιῶν<sup>16)</sup>*. Ps. Plut-

seine Sklavin durch Hippothereses bei der Wiedererwerbung seines Eigentums nach der Rückkunft der Demokraten unter Thrasybul zugezogen hatte. Lysias ließ sie durch einen *συνήγορος* halten, er erscheint in ihr in der 3. Person.

14) Nach der Ergänzung von Grenfell; dort auch das Folgende.

15) Vgl. Ps. Plut. 835 F: *ἐπιτεμένων δὲ τῶν ἀπὸ Φυλῆς τῆ καθόδῳ ἐπεὶ χρησιμώτατος ἀπάντων ὤφθη, χρήματά τε παρασχὼν δραχμᾶς δισχιλίας καὶ ἀσπίδας διακοσίας πεμφθεῖς τε σὺν Ἐρμᾶν ἐπικούρους ἐμισθώσατο τριακοσίους, δύο τ' ἔπεισε τάλαντα δοῦναι Θρασυδαῖον τὸν Ἡλείον, ξένον αὐτῷ γεγονότα.*

16) Über die Identität dieser Rede mit „*πρὸς Ἀρχίνον*“ (zuerst von Sauppe behauptet) vgl. Lipsius, *Att. Recht*, 384, A. 35. Daß sie mit *πρὸς Ἰπποθέροισιν* identisch sei, schlägt jetzt L. Gernet, *a. O.* 232, vor; zu Unrecht, denn Harpokration erwähnt sie als zwei verschiedene Reden mit Belegen: *πρὸς Ἰπποθέροισιν* s. v. *ἀφανῆς οὐσία*, *Ἰερώνυμος. περὶ τῶν ἰδίων εὐεργεσιῶν* s. v. *Κεῖοι, μεταπύργιον, Φηγαεῦσι*.

arch (836 A) erwähnt die gleiche Rede als *ὑπὲρ τοῦ ψηφίσματος, δ' ἐγράφατο Ἀρχίνος τὴν πολιτείαν αὐτοῦ περιελών*<sup>17)</sup>. Demnach lassen sich für alle über die Dionys-Version hinausgehenden Nachrichten der ps. plutarchischen Lysias-Biographie Vorlagen beibringen – mit Ausnahme von vier Notizen, die bisher nicht erwähnt wurden. Die vierte gibt drei Varianten des Lebensalters an, das Lysias erreicht haben soll: *ἐτελεύτησεν... ὀγδοήκοντα τρία ἔτη βιούς, ἢ ὡς τινες ἑξ καὶ ἑβδομήκοντα, ἢ ὡς τινες ὑπὲρ ὀγδοήκοντα, ἰδὼν Δημοσθένη μειράκιον ὄντα* (836 A). Eine Vorlage kann ich dafür nicht finden<sup>18)</sup>. Deutlich ist aber, daß die Aussage *καὶ ἐτελεύτησεν κτλ.* die konsequente gedankliche Fortsetzung des vorangehenden *τὸν λοιπὸν ὄκησε χρόνον ἰσοτελῆς ὧν* ist; diese Aussage wiederum ist durch das einleitende Participium coniunctum *καὶ οὕτως ἀπελαθεὶς τῆς πολιτείας*, womit die vorhergehende Nachricht zusammengefaßt wird, eng mit dem Teil verbunden, den der Bearbeiter, wie wir gezeigt haben, aus den Reden geschöpft hat. Demnach müssen alle Notizen von *καὶ οὕτως ἀπελαθεὶς* bis *μειράκιον ὄντα* einschließlich der Altersangaben ebenfalls von unserem Bearbeiter gesammelt sein.

Die drei anderen Notizen sind:

1. ein weiterer Grund für Kephalos' Übersiedelung nach Athen war: *ὡς δέ τινες ἐκπεσόντα τῶν Συρακουσῶν, ἠνίκα ὑπὸ Γέλωνος ἐτυραννοῦντο* (Ps. Plut. 835 C),
2. die Auswanderung des Lysias nach Thurioi geschah *τοῦ πατρὸς ἤδη τετελευτηκότος* (835 D),
3. in Thurioi lebte Lysias *παιδευόμενος παρὰ Τισία καὶ Νικία τοῖς Συρακουσίοις* (835 D).

17) Sie hieß aber bestimmt nicht *ὑπὲρ τοῦ ψηφίσματος Ἀρχίνου*, denn Ps. Plutarch gibt hier ebensowenig den offiziellen Titel wie bei der direkt folgenden Rede mit *κατὰ τῶν τριάκοντα* – gemeint ist *κατ' Ἐρατοσθένη*; s. a. Blass, Att. Beredsamkeit I<sup>2</sup>, 359.

18) Die Aussage bei Dionys v. Halik. Lys. 12 (479) *εἰ γὰρ ὀγδοήκοντα ἐτη γενόμενον θήσει τις τελευτήσει Λυσίαν κτλ.* kann als feste Altersangabe nicht gelten. Sie steht im Rahmen einer Argumentation, welche die dem Lysias zugeschriebenen Reden für Iphikrates als unecht erweisen soll und ist auf den ersten Blick als Hypothese zu erkennen (*θήσει*). Die Argumentation ist darüber hinaus um so überzeugender, je stärker die Annahme von 80 Jahren dem Leser überhöht erscheinen muß: „selbst wenn man die – eindeutig überhöhte – Annahme von 80 Jahren macht, klappt zwischen dem Tod des Lysias und den Ereignissen der Iphikrates-Reden eine Lücke von 7 Jahren“. (Für den Gebrauch des Ind. Fut. in Konditionalsätzen, bei denen der Sprechende eine Verwirklichung der Bedingung nicht erwartet, vgl. Kühner-Gerth II 2, 467 A. 1).

Bisher wurde die erste als „verworrene Nachricht“<sup>19)</sup> abgetan, die beiden anderen ohne Begründung als vertrauenswürdig angesehen. Nach dem, was wir bisher von der Arbeitsweise des Bearbeiters gesehen haben, dürfte die Annahme, daß er diese Notizen frei erfunden hätte, ausscheiden. Welche Quellen er benutzt hat, läßt sich vielleicht noch fassen.

Die drei Notizen haben bestimmte Gemeinsamkeiten untereinander: 1 und 3 stehen in Beziehung zu Syrakus, 2 und 3 haben mit der Auswanderung nach Thurioi zu tun. Das könnte in einem Werk über Sizilien und Süditalien vorgekommen sein. Nun sagt Cicero im Brutus, 16, 63 (= FGrHist 566, F 138): est (scil. Lysias) enim Atticus, quoniam certe Athenis est et natus et mortuus et functus omni civium munere, quamquam *Timaeus* eum quasi Licinia et Mucia lege repetit Syracusas. F. Jacoby bemerkt dazu in seinem Kommentar (590, 3), dies zeige, „wie stark Timaios den Anteil des Westens am griechischen Geistesleben herausgearbeitet hat“; weiter unten (590, 25) spricht er geradezu von einem „Rhetorenexkurs“ im Werk des Timaios. In diesem vermuteten Rhetorenexkurs hat Timaios also Lysias behandelt, wie die Stelle bei Cicero zeigt. Da Timaios so viel Betonung auf Lysias' syrakusanische Abstammung legt, mag er gut auch auf Kephalos und dessen Gründe zur Auswanderung eingegangen sein. In den großen Rahmen seiner Darstellung der Rhetorik als sizilischer Erfindung<sup>20)</sup> würde es sich auch glänzend einfügen, daß er von Lysias' syrakusanischen Redelehrern in Thurioi berichtet, und in diesen Zusammenhang mit der Rückwanderung des Lysias nach Süditalien mag die Notiz von Kephalos' Tod gehören. Es ist also nicht allzu gewagt, die drei Notizen auf Timaios zurückzuführen<sup>21)</sup>.

19) Blass, a. O. 345, vgl. auch F. C. Seeliger, a. O. 27.

20) Vgl. D. H. Lys. 3 (458): ἦψατο δὲ καὶ τῶν Ἀθήνησι δητόρων ἢ ποιητικῆ τε καὶ τροπικῆ φράσις, ὡς μὲν Τιμαῖος φησι, Γοργίου ἄρξαντος ἤνικ' Ἀθήναζε πρεσβεύων κατεπλήξατο τοὺς ἀκούοντας τῇ δημηγορίᾳ. L. Radermacher hat vermutet, daß Timaios auch den Beginn der Rhetorik mit Korax und Teisias dargestellt habe, nicht nur Gorgias und den Schlußteil der Entwicklung (Rh. Mus. 52, 1897, 418/19). Um so wahrscheinlicher wird unsere Annahme, daß die Erwähnung des Teisias in der dritten Notiz auf Timaios zurückgeht.

21) Man wende nun nicht ein, Timaios berichte laut Cicero, Lysias sei in Syrakus geboren, demnach falle die Auswanderung des Kephalos in die Zeit nach Lysias' Geburt; der Frühansatz der Auswanderung könne somit unmöglich bei Timaios gestanden haben. Cicero sagt, Timaios beanspruche Lysias für Syrakus „gleichsam nach der Lex Licinia et Mucia“. Dieses Gesetz war 95 v. Chr. gegeben gegen die Anmaßung des römischen

Überdenken wir nun, wie weit sich der blasse Schemen eines „frühkaiserzeitlichen Bearbeiters“ konkretisiert hat: er soll ein Werk mindestens über Lysias, vielleicht über die zehn Redner geschrieben haben, soll Lysias' Reden, Platons Staat, Ps. Demosthenes' Rede gegen Neaira, Timaios' Geschichtswerk, einige nicht identifizierbare Chronographen kennen. Ein solcher Mann existiert: Caecilius von Kale Akte. Er hat sowohl *συγγράμματα ἰπὲρ Λυσίου* als auch *περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ἐητόρων* geschrieben<sup>22)</sup>, und daß er die genannten Autoren kannte, zeigen die Ausführungen des auctor *περὶ ὕψους*<sup>23)</sup>. Natürlich bleibt eine solche Identifizierung<sup>24)</sup> fragwürdig, solange es selbständige biographische Fragmente zu Lysias aus den genannten Werken des Caecilius nicht gibt; und wir sind deshalb ferne davon, ihr viel Gewicht beizumessen. Sie soll nur zeigen, daß wir uns nicht ganz im Irrealen bewegen. Es genügt uns gezeigt zu haben, daß bei der eigentlichen Biographie eine einheitliche Bearbeitung zu erkennen ist, deren Methode in Auswahl und Benutzung der Quellen Vertrauen verdient.

Wir fassen zusammen: der eigentlich biographische Teil der ps. plutarchischen Lysias-Vita ist, was seine Quellen betrifft, weitgehend verläßlich. Für seine zweite Hälfte, die einer fertigen Vorlage entbehrt, liegt die authentischste Quelle vor, die sich denken läßt, Lysias selbst. Die Zusätze zur ersten Hälfte,

---

Bürgerrechts durch socii. In Prozessen nach diesem Gesetz trat die das römische Bürgerrecht bestreitende Heimatgemeinde auf, um ihren Bürger zurückzufordern (vgl. Mommsen, Röm. Strafrecht, 858/59 und die dort gegebenen Belege). Auf unseren Fall angewandt hieße das: Timaios fordert im Namen von Syrakus den Lysias zurück, der sich das athenische Bürgerrecht angemaßt habe. – Jetzt wird deutlich, weshalb Cicero die allen Tatsachen widersprechende Behauptung aufstellt, Lysias sei athenischer Bürger gewesen (*functus omni civium munere*): um des juristischen Scherzes willen, dem sonst die Pointe fehlte. Man hüte sich also, das Anwaltswitzchen zu ernst zu nehmen oder gar zur Gewinnung einer historischen Aussage zu pressen. Im Kern sagt Cicero, daß Timaios den Lysias für Syrakus beanspruchte – und dazu genügte völlig seine syrakusanische Abstammung. (Vgl. auch Blass, a. O. 1, 342: „nicht einmal Timaios, der ihn (Lysias) nach Cicero für Syrakus in Anspruch nahm, scheint dies aus andern Grunde als wegen des Vaters gethan zu haben.“)

22) Vgl. Caecilius Fr. 150f. u. 99f. (Ofenloch). Einen Versuch, diese sichere Nachricht wegzudiskutieren, macht jetzt A. E. Douglas, *Cicero, Quintilian and the canon of ten Attic orators*, *Mnemosyne* 9, 1956, 30.

23) Vgl. den Index auctorum in Ofenlochs Fragmentsammlung.

24) Als Hauptvorlage für die vitae X oratorum wurde Caecilius zuerst vorgeschlagen von A. Prasse, a. O. 32 (1891), zuletzt so A. Vonach, a. O. 22. 76 (1910).

die mit der dionysianischen Biographie übereinstimmt, haben nicht weniger glaubwürdige Quellen: a) Lysias selbst, b) den Zeitgenossen Platon, c) die noch fast zeitgenössische Neaira-Rede, d) vielleicht den um ca. 100 Jahre jüngeren Historiker Timaios. Schwerer einzuschätzen sind demgegenüber die mit Dionys gemeinsamen Nachrichten.

Dionys stellt in seiner Deinarch-Biographie mit Nachdruck fest, er habe zu ihrer Abfassung keine Vorlage gehabt, sondern sich das Material selbst aus Deinarchs Reden und dem Geschichtswerk des Philochoros zusammengesucht<sup>25</sup>). Diese von ihm als außergewöhnlich empfundene Selbständigkeit deutet nicht gerade darauf hin, daß seine Biographien im allgemeinen eigenen Forschungen entstammen<sup>26</sup>). Und dem entspricht in der Tat, daß Dionys zur Lysias-Biographie augenscheinlich weder Lysias' Reden noch Platons Staat zur Ergänzung heranzieht. Die Lysias-Biographie des Dionys, so können wir annehmen, basiert auf einer fertigen Vorlage.

Auf diese Vorlage muß, je nachdem wie wir das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Dionys und Ps. Plutarch definieren, ein Teil der biographischen Nachrichten des Ps. Plutarch entweder durch Vermittlung von Dionys oder direkt zurückgehen. In jedem Fall also ist es die Glaubwürdigkeit dieser Vorlage, die uns interessiert. Völlig unbekannt scheint die Vorlage des Dionys nun keineswegs: wenn er sagt, es seien Kallimachos, die Pergamenischen Grammatiker und Demetrios von Magnesia gewesen, die ihn bei der Deinarch-Biographie im Stich gelassen hätten<sup>27</sup>), so ist das ein indirekter Hinweis dafür, daß eben die *πίνακες* des Kallimachos und der Pergamener und das Homonymenbuch des Demetrios seine gewöhnlichen Vorlagen waren. Da nun aber die Lysias-Biographie keinerlei Anhaltspunkt für

25) D. H. Din. 1 (630) ἄμα δὲ δρῶν οὐδὲν ἀκριβὲς οὔτε Καλλίμαχον οὔτε τοὺς ἐκ Περγάμου γραμματικούς περὶ αὐτοῦ γράψαντας... 1 (631) ἀλλὰ Δημήτριος ὁ Μάγνης, ὃς ἔδοξε γενέσθαι πολυίστωρ, ἐν τῇ περὶ τῶν ὁμωνύμων πραγματεία λέγων καὶ περὶ τούτου τοῦ ἀνδρός καὶ ὑπόληψιν παρασχόν, ὡς περὶ αὐτοῦ λέξων τι ἀκριβὲς, διεψεύσθη τῆς δόξης. 2 (632) ἐκ τούτων οὐδὲν ἔστιν οὔτε ἀκριβὲς ἀλλ' οὐδὲ ἀληθὲς εὔρειν. 2 (633) ἃ οὖν ἐγὼ αὐτὸς δι' ἑμαντοῦ καταλαβόμεν, ταῦτ' ἐστίν. 3 (635) ἀποδείκνυται δ' ἕκαστον αὐτῶν ἐκ τε τῶν ιστοριῶν τῶν Φιλοχόρου καὶ ἐξ ὧν αὐτὸς περὶ αὐτοῦ ξενέγραψεν ἐν τῷ λόγῳ τῷ κατὰ Προξένου.

26) Vgl. die einleitenden Worte zu seiner stilistischen Abhandlung über Demosthenes und Aristoteles (Amm. 3 [723/24]): ἀνάγκη δ' ἴσως πρῶτον, ὡς παρέλαβον ἐκ τῶν κοινῶν ιστοριῶν, ἃ κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς γίους τῶν ἀνδρῶν συνταξάμενοι, προειπεῖν.

27) D. H. Din. 1 (630. 631) s. o. A. 25.

Abhängigkeit von Demetrios bietet – es fehlt völlig das Anekdotische – bleiben als ihre Vorlagen die alexandrinischen und pergamenischen *πίνακες*. Über deren Verlässlichkeit können wir ein Urteil nicht wagen. Wohl wissen wir über den biographischen Teil eines *πίναξ*, daß er Name, Herkunft und Bildungsgang eines Autors enthielt<sup>28)</sup>, alles weitere aber bleibt unsicher, denn „von einer systematischen biographischen Forschung bei Kallimachos wissen wir nichts“<sup>29)</sup>. Für einen Teil der ps. plutarchischen Nachrichten über Lysias müssen wir uns also mit der Erkenntnis begnügen, daß ein Urteil über ihre Glaubwürdigkeit nicht möglich ist.

## II

Unberührt von solchen Fragen der Quellenkritik hat man, solange die Diskussion um die Lysias-Biographie lebendig war<sup>30)</sup>, manche der Nachrichten aus den antiken Viten für ernst genommen, andere wieder als unglaubwürdig beiseite gelassen. Das Ergebnis war, daß es besonders in der Frage, die immer im Mittelpunkt der Diskussion um die Lysias-Biographie stand, der Frage nach dem Geburtsjahr, bald so viele Ansätze gab wie Köpfe, die sich damit beschäftigten<sup>31)</sup>. Schon früh hatte man nämlich erkannt – es war Friedrich Vater, 1843<sup>32)</sup> – daß das zuerst bei Dionys von Halikarnaß und genauso dann bei Ps. Plutarch, Photios und in der Suda überlieferte Geburtsjahr des Lysias – 459 – auf einer Kombination beruhte: die anscheinend authentische Nachricht, Lysias sei mit 15 Jahren nach Thurioi ausgewandert, kombiniert mit dem Jahr der Gründung von Thurioi – 444 – führte auf das Jahr 459. Da dieser Ansatz mit den biographischen Angaben, die Lysias selbst in seiner 12. Rede

28) Fr. Schmidt, Die Pinakes des Kallimachos, Berlin 1922, 67.

29) Schmidt, a. O. 67.

30) B. Pretzsch, De vitae Lysiae oratoris temporibus definiendis, Diss. Halle 1881, 3f. gibt einen Überblick über die Diskussion seit dem Ende des 18. Jh. Seit seiner Arbeit, die sich gegen die zusammenfassende Behandlung der Frage in Blass' Attischer Beredsamkeit, Bd. 1, 1868 (3. Aufl. 1887), 339f. nicht zu behaupten vermochte, ist zu dem Problem nichts mehr Neues gesagt worden.

31) Pretzsch a. O. 5: „Eo videtur perventum esse ut suam quisque de Lysiae anno natali habeat opinionem.“

32) Rerum Andocidearum Pars II, Jahrb. f. Philologie und Pädagogik, hrsg. von J. C. Jahn, Suppl. 9, 1843, 190–193.

macht, nicht im Einklang zu stehen schien<sup>33</sup>), nahm man sich das Recht zu eigenen Kombinationen<sup>34</sup>). Diese beruhten, abgesehen von den Angaben in Lysias' 12. Rede, hauptsächlich auf den Erwähnungen des Kephalos und des Lysias in der Eingangsszene von Platons Staat. Solange ein eindeutiges Urteil über die fiktive Zeit dieser Eingangsszene und über ihre chronologische Verlässlichkeit nicht zu gewinnen war, hatten alle diese Ansätze ihre Wahrscheinlichkeiten. Seit 1941 aber gibt es, wie ich zeigen kann, eine ziemlich sichere Handhabe, die Eingangsszene der Politeia zu datieren. In diesem Jahr wurde nämlich eine Inschrift veröffentlicht (jetzt SEG X 64), die enge Beziehungen zu dem im Anfang der Politeia erwähnten Bendis-Fest aufweist<sup>35</sup>). Im Anfang der Politeia erzählt Sokrates bekanntlich, er sei in den Piräus gegangen *προσευξόμενος τε τῇ θεῷ καὶ ἅμα τὴν εὐροτὴν βουλόμενος θεάσασθαι τίνα τρόπον ποιήσουσιν ἅτε νῦν πρῶτον ἄγοντες* (327a). Die Göttin ist Bendis, Sokrates interessiert sich für die Ausgestaltung des Festes, das zum ersten Mal besondere Attraktionen bietet. Mit zu diesen gehörten, wie aus der weiteren Unterhaltung mit Polemarchos hervorgeht, eine *λαμπάς*<sup>36</sup>) und eine *παννυχίς* (328a). Die genannte Inschrift nun ist ein Psephisma, das sich nicht, wie M. P. Nilsson<sup>37</sup>) meint, auf die *Einführung* des Bendis-Kultes in Athen, sondern, wie kürzlich J. Bingen überzeugend nachgewiesen hat<sup>38</sup>), auf „des retouches, des amplifications secondaires d'un

33) Lysias sagt, sein Vater sei von Perikles zur Einwanderung überredet worden und habe 30 Jahre in Athen gelebt. Demnach scheint er gegen 460 – Perikles' Auftreten als führender Mann des Staates – nach Athen gekommen, gegen 430 gestorben zu sein. Nach der Biographie ist er aber schon 444, bei Lysias' Auswanderung, tot.

34) Die erstaunlichste ist die von F. Susemihl, *Platonische Forschungen II*, Philologus Suppl. 2, 1863, 109/110, der zur Rechtfertigung seines Ansatzes von 445 Kephalos mit seinen Söhnen nach Thurioi auswandern läßt; nicht genug damit, muß der alte Kephalos auch noch mit ihnen zurückkehren, um gerade zu der Unterredung mit Sokrates im Staat zu recht zu kommen und dann hochbetagt zu sterben.

35) N. Pappadakis, *Ἱερὸς νόμος Βενθιδείων*, Archaiol. Ephem., Panegyrikos Tomos 1937 (erschienen 1941), 808–23.

36) Als Sokrates von dieser *λαμπάς ἀφ' ἑπιπῶν* hört, sagt er *καιὸν γε τοῦτο*. Diese Bemerkung ist nur dann sinnvoll, wenn es das Fest selbst oder gar eine zum Fest gehörende *λαμπάς* zu Fuß schon gibt. Daraus ist deutlich, daß das *πρῶτον ἄγειν* nicht die Einführung des Kultes selbst meinen kann, wie es bislang verstanden wurde, sondern die Einführung einer besonderen Variation.

37) Bendis in Athen (1942), *Opuscula selecta III*, Lund 1960, 78/79.

38) *Le Décret SEG X 64 (Le Pirée, 413/2 ?)*, RPh XXXVII, 1959, 31–44.

culte existant“<sup>39)</sup> bezieht. Der Name Bendis ist gut lesbar, ebenfalls, als eine der Neuerungen im Kult, das Wort *παννυχίς*<sup>40)</sup>. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß das Ergänzungsdekret sich auf die gleiche Bendis-Feier bezieht, die auch Platon erwähnt. Bingen hat diese Inschrift mit überzeugenden Gründen auf das Jahr 413/12 datiert<sup>41)</sup>. Damit ist die fiktive Zeit der Eingangsszene der Politeia ebenfalls auf 413/12 festgelegt<sup>42)</sup> – und gleichzeitig über ihre chronologische Verlässlichkeit entschieden: Kephalos, der nach Lysias’ eigener Angabe von Perikles überredet nach Athen gekommen ist und dort 30 Jahre gelebt hat, kann, selbst wenn man seine Ankunftszeit so tief wie möglich herabrückt – 450 –, nach 420 nicht mehr gelebt haben. Die Eingangsszene der Politeia kann demnach als anachronistisch beiseite bleiben.

Nach Eliminierung dieser für die Feststellung des Geburtsjahres von Lysias so äußerst hinderlichen „Quelle“<sup>43)</sup> bleibt als von den antiken Biographien unabhängige Nachricht einzig das, was Lysias in seiner 12. Rede sagt: *οὐμὸς πατὴρ Κέφαλος ἐπέισθη μὲν ὑπὸ Περικλέους εἰς ταύτην τὴν γῆν ἀφικέσθαι, ἔτη δὲ τριάκοντα ὤκησε* (4). Nur die Tatsache seiner Übersiedelung, nicht einmal, woher er kam, ist hier berichtet. Daß des Lysias Familie aber aus Syrakus stammte, wußte unabhängig von den uns vorliegenden Biographien schon Timaios<sup>44)</sup>; es kann also als gesichert gelten. Die Ursache, die Lysias für die Übersiedelung seines Vaters angibt, ist eine Einladung durch Perikles. Um diese Aussage recht zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, in welchem Zusammenhang sie gemacht ist: Lysias spricht gegen das ehemalige Mitglied der Dreißig, Eratosthenes, wahrscheinlich in einem nach dem Amnestiegesetz von 403 vorgeschriebenen Rechenverfahren für ehemalige Amtsträger. Daß Eratosthenes sich diesem Verfahren stellt und nicht mit seinen Parteifreunden nach Eleusis geht, läßt vermuten, daß seine Stellung sehr stark war und er sich sicher fühlen konnte. Gegen einen solchen Mann erfolgreich aufzutreten, konnte für einen Metöken, der Lysias ja war, nicht sehr aussichtsreich sein. Es mußte Lysias

39) Bingen a. O. 35.

40) Nach SEG X 64a *Βενδῖς* Zeile 13 u. 35, *παννυχίδα* Zeile 27.

41) Bingen a. O. 36/37. Schon A. E. Raubitschek hat in einer kurzen Bemerkung zu SEG X 64b (S. 41) die Datierung ca. 412 vorgeschlagen.

42) Vgl. Bingen a. O. 31 A. 4.

43) Dieses Urteil betrifft wohlgemerkt nur die chronologische Brauchbarkeit der Stelle, die Angaben über Kephalos’ Familie, geldliche Verhältnisse, relatives Lebensalter verlieren dadurch nichts von ihrem Wert.

44) Vgl. FGrHist 566 F 138.

also vor allem darauf ankommen, bei den Richtern die Vorstellung einer einflußreichen Stellung seiner selbst oder seiner Familie zu erwecken. Isokrates sagt VIII 53, in Athen sei es gang und gäbe, einen Metöken nach seinem *προστάτης* zu beurteilen<sup>45</sup>). Was liegt näher, als anzunehmen, daß Lysias mit Perikles den illustren *προστάτης* seines Vaters Kephalos anführt, um sich der Hochachtung der Richter zu versichern. Hinter dem etwas aufgeputzten *ἐπίσθη ὑπὸ Περικλέους εἰς ταύτην τὴν γῆν ἀφικέσθαι* steht also sehr wahrscheinlich nicht mehr als die Tatsache, daß Perikles bei der Eintragung des Kephalos ins Metöken-Register bürgte, als dieser fremd nach Athen kam<sup>46</sup>). So ist es wohl weniger die Ursache für Kephalos' Übersiedelung, was Lysias hier anführt, als ihre Folge. Die wirkliche Ursache gilt es erst zu ermitteln.

Syrakus ist eine Kolonie von Korinth. Seine Handelsbeziehungen gehen, wie die Vasenfunde zeigen, bis gegen 530 ausschließlich dorthin<sup>47</sup>): während sich in andern sizilischen und süditalischen Städten seit 550 auch ein Import ostgriechischer Keramik, besonders aus Chalkis, nachweisen läßt, ist Syrakus völlig frei davon<sup>48</sup>). Selbst die etwa um 550 im ganzen Westen erfolgende Verdrängung der korinthischen Keramik durch attische – ein Vorgang, der keineswegs als Zeichen für das Aufhören des Handelsmonopols von Korinth angesehen werden darf<sup>49</sup>) – ist in Syrakus frühestens 530 zu erkennen, und auch dann bleibt für gewisse Vasentypen die Nachfrage offenbar bestehen<sup>50</sup>). Schließlich ist auch in der Kunst der korinthische Einfluß noch bis ins 5. Jh. hinein sichtbar<sup>51</sup>). Demgegenüber findet sich für eine feste Handelsbeziehung Athens zum Westen

45) τούς... μετοίκους τοιούτους εἶναι νομιζομεν, οἷους περ ἂν τοὺς προστάτας νέμωσι.

46) So schon andeutungsweise erklärt bei Wilamowitz, *Demotika der attischen Metroeken II* (1887), Kl. Schriften V 1, Berlin 1937, 316. Daß Lysias sich hier starker Vereinfachungen bedient, zeigt sich auch im Folgenden, wenn er so tut, als haben Kephalos und seine Söhne seit seiner Übersiedelung von Syrakus immer in Athen gewohnt – ohne die Auswanderung der Söhne nach Thurioi und ihre Rückkunft zu erwähnen.

47) T. J. Dunbabin, *The Western Greeks*, Oxford 1948, 61 f.

48) Dunbabin a. O. 250–252.

49) Dunbabin a. O. 242/43, 249/50.

50) Dunbabin a. O. 244: „Close relations between Syracuse and Corinth were kept up much longer (scil. than 530) and were stronger and more fruitful than those between any other colony and its metropolis.“

51) Dunbabin a. O. 285; attischer Einfluß in der Kunst von Syrakus läßt sich erst von der Mitte des 5. Jh. an feststellen (Dunbabin a. O. 287).

um diese Zeit keinerlei Anhaltspunkt: weder die attische Keramik – sie wird über den korinthischen Handel verbreitet – noch vereinzelt auftauchende attische Münzen lassen eine solche Deutung zu<sup>52)</sup>. Ansätze zu einer planvollen athenischen West-Politik finden sich erst bei Themistokles: er hat gute persönliche Beziehungen nach Kerkyra, dem wichtigsten Stützpunkt für eine athenische Ausbreitung nach Westen (Thuc. I 136, Plut. Them. 24); eine seiner Töchter heißt Italia, eine andere Sybaris nach der seit 510 wüst liegenden Stadt (Plut. Them. 32). So privat dies scheint, es klingt wie ein politisches Programm: Wiederherstellung des Mittelpunkts des ionischen Griechentums im Westen. Zu diesem Programm scheint zu stimmen, daß Themistokles heftig gegen die Zulassung Hierons von Syrakus zu den Olympischen Spielen agitiert hat (Plut. Them. 25): „dachte Themistokles an eine Ausbreitung der attischen Macht oder des attischen Einflusses im Westen, so war für ihn der Tyrann von Syrakus der gefährlichste Rival“<sup>53)</sup>. Nach Themistokles gibt es dann auch tatsächliche politische Aktionen Athens, die ungefähr die Richtung seiner Ideen verfolgen: die Symmachie mit Megara gegen Korinth und die Sperrung des korinthischen Golfs durch Einnahme von Naupaktos (um 460) zeigen, daß Athen das korinthische Handelsmonopol im Westen nicht mehr dulden will. Dazu knüpft es auch eigene Beziehungen zum Westen durch die Symmachie-Verträge mit Segesta (Tod 31), um 454, und etwas später, gegen 433, mit Leontinoi und Rhegion (Tod 57; 58), in denen es, wie zu erwarten, die Partei der Gegner von Syrakus, des wichtigsten Handelspartners von Korinth ergreift. Wenn diese Entwicklung auch keineswegs kontinuierlich von hier bis zur Sizilischen Expedition von 415 verläuft<sup>54)</sup>, so ist doch eines klar: für das Verhältnis zwischen Athen und Syrakus in der ersten Hälfte des 5. Jh. ist weit eher Rivalität bestimmend als gemeinsamer Nutzen.

---

52) Dagegen ist ein Handel mit Syrakus im späten 5. und 4. Jh. gut bezeugt (Dunbabin a. O. 216).

53) H. Droysen, Athen und der Westen, Berlin 1882, 25.

54) Vgl. die Darstellung der athenischen Politik dieser Zeit bei G. B. Grundy, Thucydides and the History of his Age, London 1911, 164ff.; jetzt darüber auch H. Wentker, Sizilien und Athen, Heidelberg 1956, 45, der die handelspolitische Seite der Auseinandersetzung unterschätzt; das hängt mit der idée fixe seines Buches zusammen, der bestimmende Faktor des politischen Lebens im 5. Jh. sei durchgehend und überall der landbesitzende Adel gewesen.

In der Zeit, in welche Kephalos' Übersiedelung fallen muß, grob gerechnet zwischen 480 und 450, kann also von selbstverständlichen Beziehungen zwischen Athen und Syrakus, wie sie die Einladung durch einen führenden athenischen Staatsmann zu fordern scheint, gar keine Rede sein. Auch der Gedanke, es könnten für die Einladung die trotz zwischenstaatlicher Rivalitäten bestehenden internationalen Beziehungen des Adels<sup>55)</sup> Ursache sein, führt nicht weiter: für eine Beziehung der Buzygen oder auch der Alkmäoniden, zu denen Perikles ja von mütterlicher Seite gehört, zum Westen allgemein oder speziell zu Syrakus läßt sich kein noch so geringer Beleg finden. Es ist also ausgesprochen ungewöhnlich, wenn in dieser Zeit ein Mann von Syrakus gerade nach Athen übersiedelt. Die primäre Ursache für die Auswanderung wird deshalb kaum in der Beziehung der beiden Staaten, sondern in den inneren Verhältnissen von Syrakus zu suchen sein.

Die Familie des Kephalos läßt sich bei Platon (*Politeia* 330b) noch zwei Generationen weit zurückverfolgen. Schon der Großvater erbte (*παραλαβών*) ein großes Vermögen, der Vater Lysanias erbte es um ein Vielfaches vermehrt, Kephalos selbst erbte zwar weniger – sein Vater hatte offenbar Talent zum Ausgeben –, vermehrte es aber schnell wieder. Das Metier des Kephalos in Athen – Schildfabrikant – darf nun nicht zu dem Schluß verleiten, seine Vorväter seien auch Handwerker im Großen gewesen: als Metök durfte Kephalos in Athen keinen Grund erwerben. Daß aber seine Vorväter in Syrakus Grundbesitzer waren, zeigt der ruhige Erbgang des großen Vermögens. Ohne Zweifel gehörte Kephalos' Familie zur Schicht der syrakusischen Gamoren. Was konnte nun den Sproß einer solchen Familie zur Auswanderung bewegen? Kaum wirtschaftliche Gründe. Wirtschaftlich konnte er sich, da es einen normalen Weg zur Erwerbung des Bürgerrechts eines fremden Staates zu dieser Zeit nicht gab<sup>56)</sup>, nur verschlechtern. Bleiben politische Gründe. Es ist demnach zu fragen, wann in der Zeit zwischen 480 und 450 die

55) Daß diese grundsätzlich ein wichtiger Faktor der zwischenstaatlichen Politik dieser Zeit waren, hat klar A. Heuß, *Die Archaische Zeit Griechenlands als geschichtliche Epoche, Antike und Abendland* II, 1946, 49f. gezeigt.

56) Außer bei Kolonie-Gründungen wurde das Bürgerrecht an Fremde nur bei besonderen Verdiensten um den Staat verliehen, vgl. etwa das athenische Dekret von ca. 480, das die Familie des Peisistratos für vogelfrei erklärte und dem Mörder Bürgerrecht verhiess (Schol. Dem. XXIII 71, vgl. Wilamowitz, *Aristot. u. Athen*, 1893, I, 113).

politischen Verhältnisse in Syrakus so waren, daß die Auswanderung von Gamoren unter politischem Druck wahrscheinlich ist.

Die Zeit zwischen 480 und 450 wird durch den Sturz des Thrasybulos 465 in zwei deutlich abgesetzte Epochen geschieden: in eine tyrannische und eine demokratische. In der demokratischen Epoche ist eine Verbannung von Gamoren sehr unwahrscheinlich. Wir werden diese Zeit zwar nicht, wie es H. Wentker kürzlich getan hat<sup>57)</sup>, geradezu als Herrschaft der Gamoren bezeichnen, aber von einer radikalen Demokratie kleonischer Prägung ist Syrakus zu dieser Zeit weit entfernt, und ein wichtiges Element in der Demokratie scheinen doch die von Diodor so genannten *χαριέστατοι τῶν πολιτῶν* gewesen zu sein<sup>58)</sup>. Von Vertreibungen ist jetzt nichts zu hören, im Gegenteil kehren die unter der Tyrannis vertriebenen Bürger heim und werden als die *ἀρχαῖοι πολῖται* wieder in ihre Rechte eingesetzt<sup>59)</sup>. Auch die Ausschließung der von den Tyrannen zugelassenen Neubürger von den städtischen Ämtern<sup>60)</sup> ist eher eine oligarchische als demokratische Maßnahme. Zur Zeit der Tyrannis dagegen sind Vertreibungen bekannt. Auch welche Leute davon betroffen werden, ist deutlich, wenn es von Thrasybul heißt *οὐκ ὀλίγους... φυγαδεύων ἐπὶ ψευδέσι διαβολαῖς τὰς οὐσίας εἰς τὸ βασιλικὸν ἀνελάμβανε*<sup>61)</sup>; das kann nur reiche Besitzer treffen. Von seinem Vorgänger Hieron gibt es so eindeutige Nachrichten nicht, lassen sie sich aber erschließen. Es heißt nämlich von ihm an der gleichen Diodorstelle „ἦν... *φιλάργυρος καὶ βίαιος*“. Man muß sich dabei klar machen, daß dies Urteil in einer Klimax steht, welche die wachsende Degeneration der Deinomeniden beschreibt. Wenn es also von Thrasybul heißt, er sei *βίαιος* und *φονικός* gewesen, habe nämlich Bürger umgebracht und aus Habgier Leute verbannt, dann ist das nur die Steigerung dessen, was im Kern auch schon in *φιλάργυρος καὶ βίαιος* bei Hieron steckt: die Urteile der Habgier und Gewalttätigkeit deuten die gleichen Handlungen bei Hieron an, die bei Thrasybul ausdrücklich genannt sind. Von Gelon schließlich berichten die Quellen nur Gutes. Sein Ruhm als Retter Siziliens hat offenbar alle nega-

57) Sizilien und Athen, Heidelberg 1956, 51–53.

58) Diod. XI 86, 5. 87, 4. 92, 3.

59) Diod. XI 76, 5. Vgl. W. Hüttl, Verfassungsgeschichte von Syrakus, Prag 1929, 67.

60) Diod. XI 72, 3.

61) Diod. XI 67, 5.

tiven Seiten seiner Herrschaft verdeckt<sup>62</sup>). Eine Nachricht scheint indessen noch übrig zu sein, die zeigt, daß auch bei ihm nicht alles so milde und friedfertig war, wie die Quellen uns glauben machen. Bei Diodor<sup>63</sup>) findet sich eine Anekdote, nach der Gelon nach seinem Sieg von Himera unbewaffnet in die Volksversammlung getreten sei und eine Rechtfertigungsrede gehalten habe, nach welcher das Volk ihn begeistert als Retter und König begrüßt habe. Der Bericht weist eindeutige Kürzungen auf, besonders am Schluß, wenn festgestellt wird, Gelon sei weit davon entfernt gewesen, bestraft zu werden; das deutet doch darauf hin, daß vorher von Bestrafung die Rede war. Und in der Tat zeigen die beiden ausführlicheren Versionen der Anekdote, die uns bei Aelian und Polyäen erhalten sind<sup>64</sup>), daß Gelon seine Bestrafung in der Rede angeboten hatte<sup>65</sup>). Für unseren Zusammenhang nun interessant ist die Nachricht Diodors, die Syrakusaner hätten Gelon am meisten bewundert *ὄτι γυμνὸν ἑαυτὸν παρεδεδώκει τοῖς βουλομένοις αὐτὸν ἀνελεῖν*<sup>66</sup>). Diese in Diodors Zusammenhang ganz unverständliche Notiz – am Anfang wird ihm Gegenteil die *προθυμία τῶν στρατιωτῶν* hervorgehoben – erweist sich wiederum als Kürzung der Vorlage, wenn wir die Version Aelians betrachten<sup>67</sup>). Hier ist nämlich von einem Komplott gegen Gelon die Rede. Dieses habe Gelon in seiner Rechtfertigungsrede vor der Volksversammlung

62) Vgl. A. Heuß, *Hellas, Propyläen Weltgesch.* 3, Berlin 1962, 237: „sein Regime war eine Gewaltherrschaft reinsten Wassers. Aber dieser Schatten wurde durch die helle Begeisterung aller sizilischen Griechen über den Sieg einfach verscheucht.“ Ähnlich Dunbabin a. O. 428.

63) Diod. XI 26, 5f.

64) Aelian V. H. XIII 37; Polyäen I 27, 1.

65) Die beiden längeren Versionen haben viel gemeinsam: besonders die Tatsachen, daß das Ende von Gelons Rechtfertigungsrede direkt gegeben ist und daß Gelon nicht von Anfang an unbewaffnet erscheint, sondern die Waffen erst nach dem Angebot, ihn für etwaige Verfehlungen zu bestrafen, ablegt. Trotzdem ist Polyäen nicht von Aelian abhängig, denn er stellt die Anekdote – wie Diodor – in einen historischen Zusammenhang, den der Schlacht von Himera, während Aelian die Geschichte zeitlos erzählt. Die drei Versionen sind also wohl, was für die Bewertung wichtig ist, durch eine gemeinsame Quelle miteinander verbunden.

66) Diod. XI 26, 6.

67) Die Einzelheiten der Aelian-Versionen werden, soviel ich sehe, bisher nicht ernst genommen. Man begnügt sich mit den – historisch fixierten – Versionen bei Dionys und Polyäen (vgl. J. Melber, *Über die Quellen und den Wert der Strategemensammlung Polyäens*, *Jahrb. f. Phil. u. Päd.*, hrsg. v. A. Fleckeisen, Suppl. 14, 1885, 484f.; jetzt H. Wentker, a. O. 38/39 und A. Schenk v. Stauffenberg, *Trinakria*, München 1963, 201).

aufgedeckt und dann die Waffen abgelegt, um eine Strafe anzunehmen, falls er eine verdient habe; darauf hätten die Syrakusaner, von seinen Wohltaten überzeugt, ihm die Verschwörer ausgeliefert; er aber habe sie ihnen zur Bestrafung überlassen. Der Vorgang erweist sich also als sehr viel komplizierter; die Rechtfertigungsrede geschieht nicht, wie es bei Diodor und Polyaen scheint, ohne eigentlichen Anlaß<sup>68)</sup>, sondern hat ihre Ursache in der Bedrohung seiner Herrschaft von innen.

Eine Opposition gegen Gelon in Syrakus ist damit wahrscheinlich. Was es für eine Opposition war, scheint der Zusammenhang anzudeuten: wenn sich Gelon, dessen Stellung eine Vermischung von Aisymnetie und Tyrannis war<sup>69)</sup>, zur Aufdeckung und Beseitigung eines Komplotts der Volksversammlung bediente, spricht das nicht gerade dafür, daß es eine demokratische Verschwörung war. Vielmehr scheint Gelon hier wieder den Zwiespalt zwischen Demos und Gamoren auszunutzen, durch welche Methode er ja wohl auch die Herrschaft von Syrakus an sich gebracht hat<sup>70)</sup>. Für ein solches Ausnutzen der innerstaatlichen Rivalitäten spricht auch die Tatsache, daß er die Verschwörer dem *δημος* – hier so wörtlich, sonst nur *Συρακόσιοι* – zur Bestrafung überläßt.

Doch zurück zu Kephalos: von den inneren Verhältnissen von Syrakus aus gesehen ist die Wahrscheinlichkeit, daß ein Gamore aus der Stadt vertrieben wird, für die Tyrannenzeit genauso hoch, wie sie für die Zeit der Demokratie gering ist. Das bedeutet: Kephalos ist sehr wahrscheinlich vor 465, dem Sturz der Tyrannis in Syrakus, nach Athen gekommen. Ein direkter Hinweis auf seine Opposition gegen die Tyrannis fehlt zwar; immerhin ist es bemerkenswert, daß sein Sohn Lysias in Olympia bei den Spielen heftig gegen den syrakusanischen Tyrannen Dionys I. polemisiert hat<sup>71)</sup>: wenn das analoge Vorgehen des Themistokles gegen Hieron mit Recht als Ausdruck einer politischen Absicht gewertet wird<sup>72)</sup>, dann trifft die gleiche

---

68) Bei Diodor und Polyaen ist eine Rechtfertigungsrede um so erstaunlicher, als sie dem siegreich aus der Schlacht von Himera Zurückgekehrten in den Mund gelegt ist.

69) Vgl. M. Schelle, *Στρατηγός αυτοκράτωρ*, Diss. Leipzig 1932, 23 f. 27 f.

70) Vgl. B. Niese, RE s. v. Gelon, Sp. 1007, jetzt A. Heuß, a. O. 236.

71) Diod. XIV 109, 3; D. H. Lys. 29 (519).

72) Plut. Them. 25, s. o. S. 45.

Deutung auch auf Lysias' Olympiakos zu<sup>73)</sup>, und die Rede ist weniger als epideiktisches Glanzstück denn als politische Agitation gegen die syrakusanische Tyrannis zu verstehen.

Die Tatsache nun, daß Kephalos spätestens 465 nach Athen gekommen ist, steht nicht mehr im Widerspruch zu der authentischen Nachricht *ἐπέισθη ὑπὸ Περικλέους*, nachdem wir diese als verbrämte Bezeichnung des *προστάτης*-Verhältnisses erkannt haben. Um *προστάτης* des Kephalos zu werden, braucht Perikles nicht schon der führende Mann im Staat zu sein – was erst gegen 460 zutrifft –, es genügt, daß er ein angesehenener Bürger ist. Die weitere Folge dieser Erkenntnis ist, daß wir auch die obere Grenze von Kephalos' Übersiedelung bestimmen können: als *προστάτης* kann nur ein volljähriger Athener fungieren; Perikles ist ca. 495 geboren<sup>74)</sup>, also kann er frühestens 475 die Bürgerschaft für Kephalos übernommen haben. Kephalos muß demnach zwischen 475 und 465 nach Athen gekommen sein.

Es findet sich aber in der ps. plutarchischen Lysias-Biographie die Nachricht, Kephalos sei aus Syrakus vertrieben worden *ἤρκα ὑπὸ Γέλωνος ἐτυραννοῦντο* – und damit nehmen wir den Faden auf, den wir im ersten Teil gewoben haben –: daß diese Nachricht nicht als wirre Erfindung beiseitegeschoben werden kann, hat unsere Quellenkritik gezeigt<sup>75)</sup>. Demnach müßte Kephalos zwischen 485 und 478 nach Athen gekommen sein. Dies ist nach unseren obigen Beobachtungen nur dann mit der Notiz Lys. 12, 4 *ἐπέισθη ὑπὸ Περικλέους* zu vereinbaren, wenn man die Geburt des Perikles ganz ungewöhnlich weit heraufsetzte, zwischen 498 und 505 – und dafür gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Der authentischen Nachricht von Lysias kommt hier wohl ohne Zweifel das größere Gewicht zu. Dennoch werden wir die andere Nachricht nicht völlig verwerfen: Übereinstimmung besteht für *ἐκπεσόντα τῶν Συρακουσῶν, ἤρκα...*

73) Vgl. die – zufällige?? – Übereinstimmung der Beschreibung der beiden Szenen: Plut. Them. 25 ... *τὸν Θεμιστοκλέα... εἰπεῖν ἐν τοῖς Ἑλλησι λόγον, ὡς χρὴ τὴν σκηρὴν διαρπάσαι τοῦ τυράννου...* – D.H. Lys. 29 (519) *ἔστι δὴ τις αὐτῷ (scil. Λυσία) πανηγυρικὸς λόγος, ἐν ᾧ πείθει τοὺς Ἕλληνας... ἀρξασθαι... τῆς ἐχθρας αὐτίκα μάλα διαρπάσαντας τὴν τοῦ τυράννου σκηρὴν...*

74) Der terminus ante quem ist nach A. v. Domaszewski (Die Attische Politik in der Zeit der Pentekontaetie, S. B. Heidelberg 1925, 4. Abh. 4) das Jahr 490. Die Wahrscheinlichkeit indessen, daß ein 18-jähriger im frühen 5. Jh. Chorege bei den großen Dionysien wurde, ist sehr gering; so zwingt die inschriftlich für 472 belegte Choregie des Perikles (Aischylos' Perser) mit dem Geburtsjahr doch bis zur Mitte des ersten Jahrzehnts des 5. Jh. hinaufzugehen.

75) S. o. S. 37/38.

*ἐτυραννοῦντο*; nur der Name paßt nicht. Nun unterscheiden sich die Namen Gelon und Hieron paläographisch nur in einem Buchstaben, Λ gegen Ρ – denn Γ und Ι sind leicht zu verwechseln: *ΙΕΡΩΝΟΣ* – *ΓΕΛΩΝΟΣ*. Zwar wird *ΓΕΛΩΝΟΣ* in unserem Text gestützt durch *ΥΠΙΟ*, vor *ΙΕΡΩΝΟΣ* müßte apostrophiert werden. Aber so wie der Schreiber unserer Handschrift durch Mißverständnis des Namens Anako anstatt Δ' *ΑΝΑΚΟΥΣ ΔΕ ΝΑΚΟΥΣ* geschrieben hat<sup>76</sup>), also die Apostrophe rückgängig gemacht hat, genauso kann er anstelle von *ΥΦ'*, nachdem er den Namen Hieron falsch gelesen hatte, *ΥΠΙΟ* geschrieben haben. Bedenkt man dazu die notorische Unzuverlässigkeit des Schreibers bei der Wiedergabe von Namen<sup>77</sup>) – allein in der Lysias-Biographie sind sieben Namen eindeutig verschrieben oder völlig entstellt, drei weitere suspekt –, dann ist unsere Konjektur kein allzu großes Wagnis. Trotzdem werden wir auf sie nicht bauen; begnügen wir uns mit dem, was bei Ps. Plutarch sicher belegt ist: *ἐκπεσόντα τῶν Συρακουσῶν, ἦνίκα ... ἐτυραννοῦντο* bestätigt das Ergebnis, das wir, ausgehend von den politischen Verhältnissen in Syrakus, für den Zeitraum der Übersiedelung des Kephalos gefunden haben.

Die gelungene Eingrenzung von Kephalos' Übersiedelung nach Athen zwischen 475 und 465 hat für den Ansatz des Geburtsjahres von Lysias folgende Konsequenz: Lysias sagt über das Leben seines Vaters in Athen *ἔτη τριάκοντα ᾤκησε*. Nach der nicht zu bezweifelnden Nachricht der ps. plutarchischen Biographie ist Lysias 15-jährig nach Thurioi ausgewandert *τοῦ πατρὸς ἤδη τετελευτηκότος*. Nehmen wir an, daß Lysias sofort nach dem Tod seines Vaters ausgewandert ist, dann ist er genau 15 Jahre nach der Ankunft seines Vaters in Athen geboren, also zwischen 460 und 450. Indessen deutet *ἤδη* in der Nachricht vom Tod des Vaters eher darauf hin, daß die Auswanderung

76) Im ps. plutarchischen Isokrates-Bios 839D; die frühesten Ausgaben drucken auch noch so, vgl. die Baseler Ausgabe bei Froben, 1542, S. 566 und die von H. Stephanus, Paris 1572, Bd. 3, S. 1543.

77) Bei Durchsicht des Apparats von Westermann in den *Biographi minores* finde ich im Isokrates-Bios 9 entstellte Namen, im Demosthenes-Bios 7, im Lykurg-Bios 4, im Aischines- und Antiphon-Bios je 3, im Hyperides-Bios 2. Die nicht völlig sinnlosen Namen-Verschreibungen sind häufig von der Art, daß der zweite Teil des Namens korrekt gelesen, der erste verändert ist: aus *Φιλοχάρη* wird *Δημοχάρη* (840F), aus *Χαιρεφῶντι Ξενοφῶντι* (843E), aus *Λεωσθένηι Δημοσθένηι* (849F), aus *Πατροκλέους Προκλέους* (846C) – so wie möglicherweise aus *Ἰέρωνος Γέλωνος* geworden ist. Über Namenverschreibungen i. A. s. A. Wilhelm, Att. Urkunden V 101–103.

nicht sofort stattfand; die Geburt des Lysias liegt also  $15 + x$  Jahre nach Kephalos' Ankunft in Athen. Für dieses  $x$  bleibt allerdings kein großer Spielraum: Kephalos ist bei Platon *σφόδρα πρεσβύτερος* und sagt von sich, daß *αἱ κατὰ τὸ σῶμα ἡδοναὶ ἀπομαραίνονται* (328d). Ganz abgesehen von der Frage nach einer absoluten Chronologie ist damit doch sicher, daß er im hohen Alter gestorben ist. Aus physiologischen Gründen ist daher die Wahrscheinlichkeit, daß Lysias' Geburt viel näher als 15 Jahre vor Kephalos' Tod liegt, gering. Setzen wir also veruchsweise für  $x$  drei Jahre, dann fällt die Geburt des Lysias zwischen 457 und 447. Der obere Ansatz liegt sehr in der Nähe des von den antiken Biographien gegebenen Geburtsjahres (459), der untere liegt immer noch höher als der früheste Ansatz der modernen Forschung (445).

Wir kommen zum Schluß: eine genaue Prüfung aller Hinweise über das Geburtsjahr von Lysias bestätigt in der Größenordnung durchaus den antiken Ansatz; die Kombinationen der modernen Forschung setzen Lysias' Geburt ausnahmslos zu spät an. Das kann nun nicht heißen, daß von nun an wieder der antike Ansatz zu gelten hätte. Er ist eindeutig gelehrte Kombination – und zwar wohl nicht die des Dionys von Halikarnaß, sondern, wenn unsere Beobachtungen über die Arbeitsweise des Dionys richtig sind<sup>78)</sup>, schon Kombination seiner Vorlage. Das genaue Jahr war also wohl schon zu Zeiten von Kallimachos(?) nicht mehr bekannt und wird sich kaum je ermitteln lassen. Dagegen wird es nach allen bisher gemachten Beobachtungen richtig sein, wenn wir sagen, daß Lysias in den (frühen) fünfziger Jahren des 5. Jh. geboren ist.

Göttingen

Ulrich Schindel

---

78) S. o. S. 40/41.